

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Hans Reichhart

Abg. Katharina Schulze

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Bernhard Pohl

Staatsminister Joachim Herrmann

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Schutz vor gewaltbereiten Islamisten in Deutschland (Drs. 17/3357)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radikalisierung verhindern - Verantwortung wahrnehmen (Drs. 17/3390)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erster hat Kollege Dr. Reichhart das Wort. Ich bitte die Fraktionen, selbst auf ihre Redezeiten zu achten. Sie sind zum Teil sehr knapp bemessen.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Massenvergewaltigungen, Hinrichtungen, Sklavenmärkte – wir begegnen einem Terrorismus in der übelsten und widerlichsten Ausprägung. Wozu gewaltbereiter Islamismus und Salafismus fähig sind, müssen und dürfen wir derzeit im Irak und in Syrien beinahe hilflos erleben. Was dort geschieht, sprengt unsere Vorstellungskraft, ist schäbig, schändlich und beschämend. Kurz gesagt: Es ist menschenunwürdig.

All diese Greuelthaten in Syrien und im Irak können auch uns in Bayern nicht ungerührt lassen, zum einen, weil auch wir Verantwortung in der Welt tragen, und zum anderen, weil es auch bei uns Menschen gibt, die das unterstützen, wenn fanatische sowie religiöse Vorstellungen unter Missachtung jeder freiheitlich-demokratischer Grundordnung durchgesetzt werden. Aus Deutschland sind bereits mehr als 450 Salafisten nach Syrien gereist, davon mindestens 40 aus Bayern. Rund ein Drittel kehrt nach Deutschland zurück, noch fanatisierter und noch radikaler als zuvor. Die wenigsten schwören dieser menschenverachtenden Ideologie ab. Allein in Bayern haben wir derzeit zwölf Rückkehrer aus Syrien und aus dem Irak, die unsere Behörden beschäftigen und mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Deshalb brauchen wir verschiedene Maßnahmen. Zunächst einmal ist für uns alle klar: Wer in Syrien gemordet hat, wer sich dort hat Verbrechen zuschulden kommen lassen, den erwartet in Deutschland die volle Härte des Gesetzes. Mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln werden wir Dschihadisten auf deutschem Boden für ihre unmenschlichen Taten zur Rechenschaft ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Genauso wichtig ist es, dass wir diejenigen radikalen Islamisten und Salafisten, die nicht oder nicht ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die aber das Grundgesetz und unsere Wertordnung mit Füßen treten, schnellstmöglich dazu bewegen, wieder in ihre Heimatländer zurückzukehren. Aber das alles kann nur eine vielschichtige Strategie sein. Wir brauchen auch Anreize für diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die in Bayern zu Hause und aufgewachsen sind. Hierzu brauchen wir individuelle Maßnahmen. Wir brauchen präventive Maßnahmen, um ein Abgleiten in den Salafismus oder Islamismus zu verhindern. Wir brauchen Rückkehrmöglichkeiten und ein abgestimmtes Verhalten unserer Behörden, also des Verfassungsschutzes und aller nicht staatlichen und staatlichen Akteure. Ich denke, wir sind uns darüber einig: Eine Gesamtstrategie, die einzelne Maßnahmen bündelt, ist nötig, um unsere Heimat und die Menschen in Bayern zu schützen und uns allen ein freies Leben auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu ermöglichen.

Deshalb bitten wir die Staatsregierung zu berichten, was in Bayern in diesem Bereich bereits getan worden ist und was vielleicht noch getan werden muss. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU. Den Antrag der GRÜNEN werden wir ablehnen. Der Antrag ist tendenziös und gibt das Ergebnis im Antrag schon vor. Insoweit können wir dem Antrag nicht zustimmen und werden ihn auch nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Kollegin Schulze das Wort.
– Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin mir sicher, dass wir alle im Bayerischen Landtag zustimmen werden, wenn wir uns klar gegen die Ideologie und die Greueltaten der ISIS und anderer Terrormilizen stellen. Die Meldungen, die täglich aus dem Irak und Syrien zu uns dringen, machen einen fassungslos über so viel Gewalt und Brutalität. Die Organisation Islamischer Staat im Irak und Syrien, kurz ISIS, ist eine dschihadistische, salafistische Terrororganisation, und dieser extrem radikale Salafismus dient dem ISIS als Vorwand, um patriarchale Herrschaft und eine Diktatur zu etablieren, die sich langfristig auf der ganzen Welt durchsetzen soll. Das ist eine Kampfansage an universelle Menschenrechte, Aufklärung, Demokratie und Staatlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um deren Schreckensherrschaft zu beenden, benötigen wir Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen – in Bayern, in Deutschland, auf internationaler Ebene, aber auch vor Ort in Syrien und im Nordirak. Deswegen finden wir es gut, dass es einen Antrag gibt, wonach die Bayerische Staatsregierung im Landtag berichten soll, wie sie bei diesem Thema vorzugehen gedenkt. Ich bin mehr als überrascht, ja geradezu verärgert, und kann nicht nachvollziehen, dass Sie von der CSU-Fraktion unseren Berichts Antrag entgegen dem Brauch in diesem Hohen Haus, wonach Berichts anträgen prinzipiell zugestimmt wird, ablehnen möchten. Wir haben für unsere Fragen einen anderen Blickwinkel auf die Debatte geworfen. Wenn Sie das als tendenziös empfinden, tut mir das wahnsinnig leid; offensichtlich lesen Sie die Dinge anders als ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Ihnen die Situation nicht ganz klar ist, Gut, dass Herr Herrmann da ist; denn auch ihm möchte ich das kurz erklären. Der Radikalisierung dieser Menschen können wir nicht durch eine Abschiebep Praxis, wie von Ihnen gefordert, entgegenre-

ten. Vielleicht haben Sie das nicht mitbekommen, Herr Herrmann: Andere Länder schicken Hilfskräfte oder dringend benötigte Versorgungsgüter in die Krisenregion, während Sie ISIS-Kämpfer in das Krisengebiet schicken wollen. Ich weiß nicht, ob Sie es vielleicht nicht mitbekommen haben, aber ich sage Ihnen das jetzt: Es gibt die Resolution Nummer 2178 der Vereinten Nationen. Darin steht, dass man die Ausreise von ISIS-Kämpfern in Kriegsgebiete unterbinden soll. Sie haben vielleicht etwas missverstanden; denn die Frontverschickung auf Staatskosten gehört nicht in die UN-Direktive und löst das Problem der Radikalisierung von ISIS-Sympathisanten in Bayern nicht, sondern verschärft vielmehr das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag genau diese Fragen gestellt, weil wir sie im Ausschuss gemeinsam diskutieren wollen. Ich finde es sehr schade, dass Sie das als tendenziös bezeichnen. Ich bitte darum, die Sache zu überdenken; denn bei diesem Problem sollten alle Parteien zusammenstehen und eine ordentliche und umfassende Debatte im Ausschuss führen. Unsere Fragen haben einen anderen Blickwinkel und berühren auch die präventive Vorsorge. Auch diese Punkte müssen wir genau betrachten.

Ich wollte noch kurz auf das Thema Sprache eingehen, weil heute schon so viel über Sprache geredet worden ist. Ich möchte auf den Titel des CSU-Antrags, dem wir zustimmen werden, obwohl man ihn auch als tendenziös bezeichnen könnte, hinweisen. Insofern könnten Sie auch bei unserem Antrag darüber hinwegsehen. Bei Ihnen steht "Schutz vor gewaltbereiten Islamisten in Deutschland". Das ist irreführend, und wir möchten nicht in Stammtischparolen verfallen. Deshalb dürfen wir nicht suggerieren, dass die größte Gefahr in Deutschland von ISIS-Kämpfern ausgeht. Die größte Gefahr der Bevölkerung durch ISIS-Kämpfer besteht in Syrien und im Nordirak. Dort werden die Menschen abgemetzelt und sterben tagtäglich. Insofern besteht dort eine große Gefahr. In Bayern müssen wir uns eine andere Frage stellen. Wie konnte es so weit kommen, dass junge Menschen, die hier in Bayern sozialisiert und aufgewachsen sind

– egal, ob sie einen deutschen oder einen anderen Pass haben -, sich zu Gewalt, Krieg und dieser menschenverachtenden Ideologie hingezogen fühlen? Wir konnte es so weit kommen, und welche Antworten können wir darauf geben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass wir das Problem der gewaltbereiten Salafisten und ihrer Ideologie, die sich ganz klar gegen die freiheitlich demokratische Gesellschaft richten, nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln angehen können. Vielmehr müssen wir auch die zivilgesellschaftlichen Akteure sowohl auf muslimischer als auch auf gesamtgesellschaftlicher Seite stärken. Wir benötigen eine Präventions- und Deradikalisierungsstrategie. Es gibt zum Beispiel das viel gelobte Präventionsprogramm "Wegweiser" aus NRW – auch eine Frage in unserem Berichts Antrag. Da wollen wir fragen, ob die Staatsregierung ähnliche Dinge plant. Ich weiß nicht, was an so einer Frage tendenziös sein soll. Dann fordern wir Programme zur Demokratieförderung. Das ist auch eine Frage in unserem Berichts Antrag, nämlich ob die Staatsregierung gedenkt, mehr Geld für Programme zur Demokratieförderung auszugeben. Was ist daran tendenziös? Sorry, ich weiß nicht, wie Sie unseren Antrag lesen. Außerdem sagen wir noch, dass es eine klare Haltung gegen Islamophobie sowie eine konsequente Antidiskriminierungspolitik geben muss. Das zusammengekommen sind die Lösungen, und in diesem Bereich muss der Freistaat Bayern seiner Verantwortung nachkommen. - Auf die Debatte im Ausschuss freue ich mich schon.

(Zuruf von der CSU: Sehr gerne!)

Ich bitte darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen, weil durch den Antrag noch ein anderer Aspekt hinzugefügt und ein paar mehr Fragen aufgeworfen werden. Im Endeffekt werden wir wohl alle nichts gegen Aufklärung und eine gemeinschaftliche Diskussion haben. Darum bitte ich um Zustimmung auch für unseren Berichts Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Professor Dr. Paul Gantzer steht schon bereit. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der Redezeit, die noch übrig bleibt, möchte ich zwei ganz kurze Bemerkungen machen.

Zunächst: Ich bin jetzt schon ziemlich lange im Parlament und fast einer der Dienstältesten, aber ich habe noch nie erlebt, dass die Regierungspartei und damit die mächtigste Partei in diesem Landtag einen Dringlichkeitsantrag stellt und einen Bericht verlangt. Das habe ich noch nie erlebt.

(Zurufe von der CSU)

Da fragt man sich natürlich als alter Parlamentarier: Warum ist das so? Denn eigentlich ist es bislang so gelaufen: Der Vorsitzende, der Florian Herrmann – er ist jetzt nicht da –, hätte doch nur bei Joachim Herrmann anzurufen brauchen und hätte sagen können: Du, Achim, kannst du mir nicht einen Islamistenschutzbericht geben?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Unsere Fraktion ist selbstständig!)

– Was? Nein, das ist ein Irrtum, Herr Ministerpräsident. Der Einzige, der selbstständig ist, sind Sie.

(Heiterkeit – Zurufe von der CSU: Ui!)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Das ist ein reiner Entlastungsantrag, ein Ablenkungsmanöver zum Schutz des Innenministers. Dieser hat sich mit der angekündigten Abschiebung des Islamisten zu weit aus dem Fenster gelehnt, um den Stammtischen recht zu geben. Jetzt merkt die CSU auf einmal, dass er gegen die Resolution der UN vom 24. September 2014 verstößt.

Ich sage zusammenfassend: Die Abschiebung solcher Islamisten ist nur eine Abschiebung des Problems, aber nicht dessen Lösung. Darüber werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl. Bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal das Ergebnis vorweg: Wir werden beiden Berichtsanträgen zustimmen. Sie sind sinnvoll und richtig. Ich denke, es ist auch wichtig, dass sich dieses Parlament mit diesen Fragen beschäftigt.

Das gilt natürlich auch aufgrund der Dramen, die sich in Syrien abspielen, aber insbesondere deswegen, weil wir hier originär für die innere Sicherheit der Menschen im Freistaat Bayern zuständig sind. Es stellt auch ein Thema der inneren Sicherheit hier in Bayern dar, wenn ein Kemptener ISIS-Kämpfer sich dahin gehend äußert, dass er bereit sei, seine Familie umzubringen, wenn sie sich nicht für die ISIS und den Islam erwärmt.

Wir werden, wie gesagt, beiden Anträgen zustimmen. Das hat zwei Komponenten: zum einen den Bereich der Polizei und der inneren Sicherheit, zum anderen das Thema Prävention. Das kommt in der Begründung des CSU-Antrags zum Ausdruck.

Wir werden auch dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, obwohl es da einige Punkte gibt, die man durchaus hinterfragen kann und muss. Zum einen, Herr Kollege Gantzer, kann man trefflich darüber streiten, ob die Abschiebung tatsächlich gegen die Resolution Nummer 2178 der Vereinten Nationen verstößt. Wir werden dazu auch einen Bericht hören und im Ausschuss diskutieren. Es ist jetzt innerhalb von drei Minuten Redezeit im Plenum sicherlich nicht möglich, vertieft auf diese Frage einzugehen.

Mit Frage 3, Herr Kollege Dürr – vielleicht haben Sie den Antrag geschrieben; deswegen ist die Frage 3 auch etwas entlarvend –

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

wollen Sie wissen, warum die Staatsregierung zwischen Menschen mit deutschem und ausländischem Pass unterscheidet. Ganz einfach, Herr Kollege Dürr, das kann ich Ihnen erklären: Ein Mensch mit deutschem Pass hat nach Artikel 16 a des Grundgesetzes -

(Unruhe – Glocke der Präsidentin – Zuruf von der CSU: Jetzt lesen Sie doch einmal das Aufenthaltsgesetz!)

- das war in anderen Zusammenhängen heute schon Thema - hat selbstverständlich das Recht, jederzeit nach Deutschland zurückzukehren, und er darf nicht ins Ausland abgeschoben und ausgeliefert werden.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist gut für uns Oppositionelle!)

Ein Nichtdeutscher hingegen darf nach geltendem Ausländerrecht, wenn die Voraussetzungen vorliegen, abgeschoben oder ausgewiesen werden. Das ist der Unterschied.

Da muss man sich ad 1 schon die Frage stellen, wie wir mit in Deutschland lebenden gewaltbereiten Menschen umgehen und ob wir dieses Risiko und diese Gefahr tatsächlich in Deutschland haben bzw. hierher importieren wollen. Ad 2 müssen wir uns fragen, ob wir es tatsächlich riskieren wollen, dass wir sie, wenn es sich um gewaltbereite deutsche Staatsbürger handelt, ausreisen lassen, damit sie sich anderswo radikalisierten und dann wieder nach Deutschland zurückkommen und hier Straftaten begehen. Deswegen ist die Differenzierung durchaus angebracht. Aber auch dazu werden wir im Ausschuss noch Näheres hören.

Wichtig sind Ihre Fragen zur Prävention. Allerdings stellt sich schon die Frage, ob der islamische Religionsunterricht als ordentliches Schulfach vor radikalisierten Salafisten schützt. Diese Frage können wir diskutieren, aber das erschließt sich mir als Erstes nicht.

Zur Frage 9: Man kann sie zwar stellen, aber da können Sie die Antwort eigentlich absehen. Was wird die Bayerische Staatsregierung wohl auf die Frage antworten, ob das Amt für Verfassungsschutz gegenwärtig in der Lage sei, das Thema angemessen zu bearbeiten? Da werden Sie sicher erwarten, dass die Staatsregierung Nein sagt.

Eine letzte Anmerkung: Natürlich müssen wir gegen Diskriminierung und Islamophobie Antworten parat haben, aber auch da lautet die Frage, ob dieses Thema tatsächlich mit Radikalisierung zusammenhängt. Auch hier sind Fragezeichen angebracht. Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. Die Fragen sind notwendig und wichtig. Deswegen werden wir beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit und Sicherheit der Menschen in Syrien, im Irak, aber auch bei uns in Europa sowie in Nordafrika werden aktuell zunehmend durch radikale, extremistische und fanatische Islamisten bedroht. Die brutale Terrororganisation Islamischer Staat versucht in der Tat, Syrien zu erobern, massakriert die einheimische Bevölkerung, schlägt amerikanischen und britischen Journalisten die Köpfe ab, und die Jesiden im Nordirak sind vom Völkermord bedroht. Mitten in unserem eigenen Land haben wir Radikale, die diesen brutalen Krieg massiv unterstützen, die in diese Gebiete ausreisen, um dort selbst an diesem Krieg teilzunehmen oder Selbstmordattentate zu begehen. Das ist eine alarmierende Entwicklung, sowohl für die Sicherheit in unserem eigenen Land als auch für die Menschen in den Gebieten dort.

Ich sage im Anschluss an die Diskussion von vorhin noch einmal: Nicht nur wegen der Flüchtlingssituation, sondern auch für die Frage nach der inneren Sicherheit ist das Verhalten zum Beispiel des italienischen Staates völlig indiskutabel, weil es in krasser Weise gegen das Schengener Abkommen verstößt und im Moment Hunderten von Illegalen erlaubt, unkontrolliert in den Schengen-Raum einzureisen. Die Nachrichtendienste haben kürzlich zu Recht davor gewarnt, dass sich unter all diese Flüchtlinge zurzeit problemlos auch Gewalttäter oder Terroristen mischen können. Deshalb können wir ein solches Verhalten auch nicht akzeptieren.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da muss die Merkel tätig werden!)

In der Kürze der Zeit will ich zum Antrag der GRÜNEN darauf hinweisen: Ich gehöre diesem Parlament in der Tat auch seit vielen Jahren an. Es ist gute Tradition, dass diesen Berichtsanträgen zugestimmt wird.

Es ist aber gerade typisch, leider auch für Ihr Vorgehen, liebe Frau Kollegin Schulze, dass Ihr formaler Berichtsantrag bereits Unterstellungen beinhaltet, und die sind eben schlichtweg falsch. Da ist es völlig richtig, dass die CSU-Fraktion nicht völlig falschen Unterstellungen zustimmt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schulze, es ist wunderbar, wenn sich die GRÜNEN im Bayerischen Landtag auf die Ebene der Vereinten Nationen begeben. Dann muss man das aber auch richtig tun. Die Resolution der UN vom 24. September 2014 wird selbstverständlich von der Bayerischen Staatsregierung voll respektiert.

Wenn Sie sich schon auf die juristischen Details einlassen, dann sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass diese UN-Resolution unter "Foreign Terrorist Fighters" Personen versteht, die in einen Staat reisen, der kein Staat ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit ist, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder Terroristen auszubilden oder sich zu Terroristen

ausbilden zu lassen. Damit ist schon nach diesem Wortlaut völlig klar, dass erstens niemals davon Personen betroffen sind, die in das Land ihrer eigenen Staatsangehörigkeit zurückgeschickt werden, zweitens es sich bei dem konkreten Fall, über den sich einige aufregen, wohlgemerkt um die Türkei handelt und die Türkei im Sinne der UN-Resolution überhaupt nicht Kriegsgebiet ist.

Also in zweierlei Hinsicht – das muss ich klar sagen - ist das juristisch völliger Nonsens, den Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Dass Sie das zur Beschlusslage des Landtags machen wollen, ist geradezu eine Unverschämtheit. Sie meinen, dass Sie hier mit UN-Resolutionen Ihr politisches Süppchen kochen können. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen zu der Praxis, auch im Anschluss an das, was Kollege Pohl zutreffend zur Staatsangehörigkeit gesagt hat: Wenn wir also die Situation haben, dass einer ausgereist ist und vielleicht durch die Teilnahme am Bürgerkrieg noch zusätzlich radikalisiert und fanatisiert wird, wir aber von vornherein wissen, weil er deutscher Staatsangehöriger ist, können wir später seine Wiedereinreise nicht verhindern, müssen wir in der Tat – da sind sich alle Innenminister der Länder völlig einig – alles dafür tun, um von vornherein eine Ausreise in diesen Bürgerkrieg zu verhindern. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion.

Es wird auch weiterhin – das ist unbestritten – ausländische Staatsangehörige geben, wo wir zu dem gleichen Ergebnis kommen. Es kann aber auch weiterhin in der Einzelfallbetrachtung sein, dass wir in der Abwägung, da lebt ein ausländischer Staatsangehöriger in unserem Land, äußert – wie das in diesem Fall ist – gewalttätige Absichten und wird deshalb als Risiko für die Sicherheit in unserem eigenen Land eingeschätzt, zwischen dem Risiko für die Sicherheit der Menschen in Deutschland, in Bayern und

anderen Risiken zu dem Ergebnis kommen, in diesem Fall ist es besser, dass er unser Land verlässt.

In diesem Fall handelt es sich um einen türkischen Staatsangehörigen. Die Türkei ist kein Kriegsgebiet, sondern es geht darum, dass wir diesen türkischen Staatsangehörigen abschieben und ihn den türkischen Sicherheitsbehörden übergeben. Das ist mit all den Konstellationen, von denen Sie gesprochen haben, überhaupt nicht vergleichbar. Der Vorschlag der Ausländer- und Sicherheitsbehörden, diesen Mann abzuschicken, ist mir von den Fachbehörden vorgelegt worden. Das ist keine Politaktion. Aber ich habe in der Tat keinerlei Anlass, nachdem mir das von den Fachbehörden so vorgeschlagen worden ist, dem nicht zuzustimmen, sondern es ist im Interesse der Sicherheit unseres Landes.

Ich sage klipp und klar, es gibt keinen Anlass, aus dieser UN-Resolution oder der gesamten Beurteilung der Sicherheitslage quasi einen Abschiebungsstopp abzuleiten. Das wäre nicht im Interesse der Sicherheit unseres Landes. Ich bin gern bereit, das im Detail in den Fachausschüssen näher darzulegen.

Ich bitte, dem Berichtsantrag der CSU-Fraktion zuzustimmen, den der GRÜNEN aber wegen falscher Unterstellungen abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst von Frau Kollegin Schulze. Bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Herrmann, zunächst möchte ich sagen, es freut mich, dass wir beide der Meinung sind, dass man Berichtsanträgen immer zustimmen sollte, damit wir weiterhin die guten Debatten haben, die wir immer gemeinsam im KI-Ausschuss haben. Das finde ich gut.

Zu Ihrem zweiten Punkt, dass Sie meine Fragen nicht ganz passend finden, muss ich sagen, das tut mir nur ein bisschen leid. Ich frage Sie nicht vorher, was ich Sie zu fragen habe, sondern ich frage das, was mich interessiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Fragen eins und zwei mit Ihrer Rede schon geklärt. Ich habe mir den Text noch einmal angesehen. Ich finde die Fragen drei, vier, fünf, sechs, sieben und acht überhaupt nicht tendenziös. Ich könnte mir vorstellen, dass man bei Frage neun etwas Bauchschmerzen haben könnte. Deswegen schlage ich vor, weil ich, wie ich in meinem Redebeitrag erwähnt habe, Interesse habe, dass wir diese Sache ausführlich und allumfassend debattieren, dass ich die Fragen eins, zwei und neun streichen lasse. Ich frage Sie, ob Sie dann Ihrer CSU-Fraktion empfehlen könnten, diesem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen; denn dann wären es einfach nur weitere Fragen, die wir gemeinsam im KI-Ausschuss gut diskutieren könnten. Die Fragen eins, zwei und neun würde ich hiermit streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Wir lehnen das ab und fertig!
Kosmetik machen wir nicht! – Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich kann überhaupt keinen Sinn in Ihrem Politspektakel erkennen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Im Übrigen, Frau Kollegin, beantworte ich sowieso Woche für Woche Ihre Anfragen in schriftlicher Form, in mündlicher Form, in Briefform. Ich glaube, es sind inzwischen schon mindestens zwei Mitarbeiter des Innenministeriums Woche für Woche nur mit der Beantwortung Ihrer Anfragen beschäftigt. Insofern können Sie sich darauf verlassen, dass Ihre Fragen auch in Zukunft beantwortet werden – keine Sorge.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Professor Gantzer, bitte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Kollege Gantzer hat das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Minister, Sie haben die Resolution des Sicherheitsrates vom 24. September zitiert wegen der Reisebewegungen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass in dieser neunseitigen Resolution elfmal über Maßnahmen gegen reisende Terroristen berichtet wird und Forderungen erhoben werden. Da heißt es auch, dass ausländische terroristische Kämpfer daran gehindert werden sollen, Grenzen zu überschreiten, betrifft also auch Ausreise, und auch, dass wir unsere eigenen Leute daran hindern sollen, diese Grenzen zu überschreiten. Das haben Sie nicht ganz richtig dargestellt. Das wollte ich nur richtig stellen.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Warum?

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Weil Sie gesagt haben zum Antrag der GRÜNEN, dass sie das falsch zitiert hätten. Das stimmt nicht ganz.

(Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Entschuldigung, ich weiß nicht, ob Sie mir richtig zugehört haben. Ich habe auf die Definition verwiesen, was die UN unter "Foreign Terrorist Fighters" versteht, nämlich Personen, die in einen Staat reisen, der kein Staat ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit ist.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das ist aber nur eines von elf Zitaten. Die anderen haben Sie unterschlagen!)

- So wird das da definiert.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Nein, nein!)

Das ist das eine. Das Zweite ist, dass die Türkei überhaupt nicht Gegenstand dieser Resolution ist. Ich schiebe ja niemanden nach Syrien ab oder dergleichen, sondern es geht darum, dass eine Person türkischer Staatsangehörigkeit in die Türkei abgeschoben wird. Die Türkei ist davon überhaupt nicht betroffen.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Diese Resolution gilt weltweit!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte jetzt keine Zwiegespräche, Herr Kollege.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): – Natürlich gilt die weltweit. Aber ich bin doch aufgrund dieser Resolution nicht daran gehindert, einen Chilenen nach Chile abzuschieben, und auch nicht dazu gehindert, einen Türken in die Türkei abzuschieben. Wir können das gerne im Fachausschuss weiter vertiefen.

Präsidentin Barbara Stamm: Das Angebot steht. Für den Fachausschuss ist das ja auch vorgesehen. Herr Staatsminister, vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge getrennt. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/3357 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen. Ich lasse über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3390 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-

Fraktion, die FREIE-WÄHLER-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt geben.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Probleme bei der Erstaufnahme sofort lösen – Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen", Drucksache 17/3356, bekannt. Mit Ja haben 72 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Dann gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Inge Aures und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Mit einem ‚humanitären Masterplan‘ für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik in Bayern sorgen", Drucksache 17/3362, bekannt. Mit Ja haben 71 gestimmt, mit Nein haben 85 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Ein schlüssiges Gesamtkonzept in der bayerischen Asylpolitik voranbringen: Ein Bett für jeden Asylbewerber – Fluchtursachen angehen!", Drucksache 17/3389, bekannt. Mit Ja haben 70 gestimmt, mit Nein haben 85 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Jetzt darf ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Regionale Energiewende statt Trassenwahnsinn", Drucksache 17/3355, bekannt geben. Mit Ja haben 16 gestimmt, mit Nein haben 140 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)